



In Würde altern, dem eigenen Ziel entgegen Leitbild — Haus Morgenstern

1. Auf welche Bedürfnisse wir Antwort geben

Das Alter ist ein neuer Lebensabschnitt in der Biographie, mit eigener Würde und Sinnhaftigkeit und nicht nur die bedauerliche Reduzierung vorangegangener Lebensphasen.

Das hohe Alter mit all seinen Herausforderungen — auch denen von Gebrechlichkeit, Leid und Pflegebedürftigkeit — ist in dem heute erkennbaren Ausmaß ein neues Phänomen, das nicht immer in der eigenen Häuslichkeit zu bewältigen ist.

Wir bieten älteren Menschen, die dessen bedürfen, die für sie notwendigen Lebensverhältnisse und Entwicklungsbedingungen an. Dabei ist unsere Aufgabe die angemessene und würdevolle Begleitung des alten Menschen, der hier im Haus Morgenstern diesen letzten Lebensabschnitt verbringen will oder muss.

2. Wie wir entstanden sind

Haus Morgenstern wurde 1976 als Altenpflegeheim gegründet. In ihm leben 103 alte Menschen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Bedürfnissen. Es wurde in erster Linie eingerichtet für Menschen, denen Christengemeinschaft und Anthroposophie für ihre Lebensgestaltung auch im Alter wichtig sind.

Freie Wahl des Arztes, auch eines anthroposophisch orientierten — Schutz und menschenwürdige Begegnung — eigene Gestaltung der Zimmer — und ein kulturell durchdrungener Lebensraum waren die wichtigsten Grundlagen.

1992 ist ein eigener Trägerverein Haus Morgenstern e.V. gegründet worden. Durch die Aufsichtsratsmitglieder ist die Verbindung mit dem Gründungsimpuls lebendig.

Inzwischen leben hier Menschen mit unterschiedlichsten konfessionellen Ausrichtungen, die, oder deren Angehörige für sie, die Atmosphäre in unserem Haus richtig finden.

3. Was wir wollen

In unserer Arbeit suchen wir immer wieder nach Wegen, den Menschen als Individualität mit einer unverwechselbaren Biographie zu verstehen, den gesunden Wesenskern anzusprechen und diesen von dem gebrechlichen Körper zu unterscheiden.

Wir bieten einen kulturell durchdrungenen Lebensraum, der dem Menschen in seiner geistigen Haltung, seiner Biographie und seinen sozialen Beziehungen gerecht werden kann. In diesem Rahmen bieten wir unsere Beziehungsdienstleistung an.

Um den Menschen zu verstehen sind uns die Forschungsergebnisse der anthropologisch orientierten Geisteswissenschaft die Grundlage.

Unsere Hilfe geschieht unabhängig von konfessionellen Bindungen; dabei messen wir einem vielfältigen religiösen Leben, auch im Feiern der Jahresfeste, wichtige Bedeutung bei.

Als Erweiterung der Pflege bieten wir künstlerische Therapien an. Die Begegnung mit dem künstlerischen Tun und das Wahrnehmen der Kunst nähren die Seele und fördern Geistesgegenwart. Wir sehen die Kunst als eine Brücke, die verschiedene Welten, verschiedene Menschen und verschiedene Kräfte miteinander in Beziehung setzt und verbindet.

Aus der Überzeugung, dass der Tod nicht das Ende der Individualität ist, begegnen wir dem Sterben mit einer offenen Haltung und achten die Würde dieses Geschehens. Begleitung, Anteilnahme und Seelsorge sind uns wichtig. Freunde, Verwandte sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Begleitung mit einbezogen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bewohnerinnen und Bewohner, oder in Vertretung deren Angehörige, begegnen sich in der Zusammenarbeit als Partner. Die Pflege haben wir in einem eigenen Pflegeleitbild beschrieben.

4. Wie wir das tun

Im Haus Morgenstern treffen Menschen verschiedener Generationen und Kulturen aufeinander.

Es ist ein Ort sozialen Lernens.

Wir respektieren die Individualität und Entwicklung des Einzelnen und begegnen einander offen.

Der Führungsstil im Haus Morgenstern ist fördernd und unterstützend.

Entscheidungskompetenzen sind so weit wie möglich delegiert. Jeder Mitarbeitende trägt in seinem jeweiligen Arbeitsgebiet Verantwortung.

Eigenverantwortlichkeit erfordert fachliche und soziale Kompetenzen, die durch Fort- und Weiterbildung gefördert werden. Zusammenarbeit, gegenseitige Beratung und Rückblick- und Rechenschaftsberichte sind uns wichtig.

Es gibt eine intensive Gremienarbeit im Haus Morgenstern, Qualitätszirkel in allen Bereichen, Nahtstellengespräche zur Verständigung der Bereiche untereinander, sowie ein internes Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Wir wissen: Als Mitarbeitende stehen wir immer im Spannungsfeld zwischen Ideal und Wirklichkeit.

5. Strukturen unserer Organisation

Haus Morgenstern e.V. ist durch Mitgliedschaft verbunden mit:

- dem Nikodemus-Werk e.V., Bund für gemeinnützige Altenpflege aus Anthroposophie und Christengemeinschaft;
- dem Sozialwerk der Christengemeinschaft Baden-Württemberg e.V.;
- dem Paritätischen Wohlfahrtsverband;
- dem Verband für anthroposophische Pflege e.V.;
- der Internationalen Koordination Anthroposophische Medizin;
- dem Arbeitskreis Stuttgarter Trägerforum;
- der Arbeitsgruppe Leben im Alter in Stuttgart Ost;
- dem Netzwerk Demenz

Der Vorstand und die Hausleitung nehmen die Sicherung der ideellen, rechtlich-sozialen und wirtschaftlichen Grundlage des Hauses verantwortlich wahr.

Mit den Pflegekassen verbindet uns ein Versorgungsvertrag, damit die im Haus lebenden Menschen einen gesetzlich geregelten Zuschuss zu den Pflegeentgelten erhalten. Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, sowie die Investitionskosten tragen die Bewohnerinnen und Bewohner privat.

Unsere Vergütungsvereinbarung (Pflegesatz) muss bei Bedarf verhandelt werden. Dabei sind neben den Pflegekassen auch öffentliche Kostenträger beteiligt.

Die Verantwortlichkeit der Bereichsleitungen bis in das Finanzielle wollen wir schrittweise, auch durch eine offene Besprechung der wirtschaftlichen Grundlagen, in der Allgemeinen Konferenz vertiefen.

Bei Entscheidungsprozessen über Mittelverwendung sind die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt einbezogen.

Mit den uns anvertrauten Mitteln und Ressourcen wollen wir effizient und sorgfältig umgehen.

Dieses Leitbild ist Grundlage für die Pflegesatzverhandlung, es ist Bestandteil des Vertrages mit den Bewohnerinnen und Bewohner und Bestandteil des Arbeitsvertrages mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

-
1. Fassung verabschiedet am 11. April 2001 in der Allgemeinen Konferenz
 2. Fassung verabschiedet am 11. Juni 2015 in der Allgemeinen Konferenz:
Edeltraud Bruder-Wüncke, Stefanie Engel-Gerke, Gabriele Flebus, Milenko Milekic, Elisabeth Oloff, Klaus Rensner, Sabine Ringer, Larisa Rössler, Uwe Schürmann, Gerhard Susmann, Alfred Wohlfeil